



Anfrage Celik Ali R. und Mit. über die Beratung jugendlicher Flüchtlinge (VAP) parallel zur Integration durch Regelstrukturen

eröffnet am 30. Januar 2017

Das SAH Zentralschweiz, Migration Co-Opera, unterstützt und berät seit 2002 anerkannte Flüchtlinge (FL) und vorläufig aufgenommene Personen (VAP) im Auftrag des Kantons Luzern bei der Integration im beruflichen, sprachlichen und soziokulturellen Bereich und fördert deren persönliche Kompetenzen. Ab 1. Januar 2017 übernimmt der Kanton die Fallführung der Jugendlichen bis 21 Jahre und hat zum Ziel, diese Jugendlichen – wenn immer möglich – über Regelstrukturen zu integrieren.

Integration durch die Regelstruktur ist in erster Linie eine Aufgabe der bestehenden Strukturen wie den Volksschulen, den Berufsbildungsinstitutionen und den Lehrbetrieben. Wo die Bemühungen der zuständigen Regelstruktur nicht ausreichen, braucht es ergänzend spezifische Integrationsförderung. Die Begleitung diesbezüglich erfolgte bisher über das SAH Zentralschweiz. Vor allem der Übergang von der einen in die andere Massnahme (z. B. 3. Sekundarklasse – Zentrum für Brückenangebote) braucht spezielle Beachtung, damit keine Person zwischen «Stuhl und Bank» fällt.

Das SAH Zentralschweiz hat sich im Bereich der Jugendlichen ein umfassendes, sozial-arbeiterisches Wissen angeeignet und ein breites Netz aufgebaut, welches für die Integrationsförderung wichtig ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich diverse Fragen. Wir bitten um Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie wurden die Regelstrukturen über die Veränderungen informiert und auf die Herausforderung vorbereitet?
2. Welche der folgenden Aufgaben nimmt der Kanton vertreten durch die neu geschaffene Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen ab 1. Januar 2017 wahr?
 - Wer sichert die Begleitung der Jugendlichen bei Wechseln/Übergängen (Volksschule via Startklar ins Motivationssemester [SEMO], Zentrum für Brückenangebote [ZBA] oder Ähnliches)?
 - Wer macht die Jugendlichen darauf aufmerksam, dass sie sich bei den zuständigen Stellen melden müssen, zum Beispiel Anmeldung beim Arbeitsamt für die RAV-Beratungen bei der Beratungsstelle Jugend und Beruf?
 - Wer klärt und sichert die Finanzierung von Zusatzmassnahmen (z. B. Nachhilfestunden, Vorbereitungskurse für weiterführende Schulen, SEMO usw.)?
 - Wer ist die Kontaktperson der Jugendlichen ausserhalb der Schule und übernimmt gegebenenfalls eine Lobbyfunktion?
 - Wer übernimmt die Begleitung der Jugendlichen bezüglich Traumata, Gesundheit (z. B. Schlafstörungen oder kognitive Einschränkungen) oder bei Familienproblemen?

Speziell interessiert uns:

3. Wie wird das SAH-Coaching für Lehrstellensuchende der 3. Sekundarklasse vom Kanton weitergeführt und mit welchen Inhalten?
4. Werden für Teilnehmende des Brückenangebotes weiterhin Deutschkurse und Nachhilfeunterricht organisiert? Wenn ja, durch wen organisiert und bezahlt?

5. Wie erfolgt die Finanzierung von Motivationssemestern (z. B. Dreipunkt, Careplus) (bisher wurden Gesuche um Kostengutsprache durch das SAH Zentralschweiz via WSH gestellt), da diese nicht über die ALV finanzierbar sind?
6. Abschliessend möchten wir wissen, wie der Kanton reagiert, falls die Regelstrukturen nicht genügend greifen/funktionieren?

Celik Ali R.

Reusser Christina

Meile Katharina

Töngi Michael

Frey Monique

Stutz Hans

Meyer Jörg

Ledergerber Michael

Truttmann-Hauri Susanne

Pardini Giorgio

Sager Urban

Roth David

Candan Hasan

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Fässler Peter

Mennel Kaeslin Jacqueline

Agner Sara

Schneider Andy

Huser Barmettler Claudia

Baumann Markus